

Umsetzung der Security – Anforderungen im Gefahrstofflager

- Sicherungsmaßnahmen –
Anforderungen nach 1. 10 ADR
- Aufgaben des Sabotageschutzbeauftragten
- Sicherheitsüberprüfungen
- Krisenmanagement



11. September 2001



- Bedrohung logistischer Prozesse durch internationalen Terrorismus
- Missbräuchlicher Umgang mit gefährlichen Stoffen stellt erhöhtes Gefährdungspotenzial dar
- Prävention durch aktive Maßnahmen
- vielfältige staatliche und nicht-staatliche, unkoordinierte Aktivitäten zur Sicherung von Gefahrguttransporten und Gefahrstoff-lagerung

Auswirkung auf die Rechtslage

- ISPS-Code (Häfen)

- Ergänzung der UN-Model-Regulations um neues Kapitel 1.10. „Security Provisions“
- Annahme durch Gemeinsame Tagung mit Wirkung für ADR/RID/ADN ab 01.01.2005
- Ergänzung klassischer Transportsicherheit (safety) um Sicherheitsaspekte (security)

- Erlass des Terrorismusbekämpfungsgesetzes und Änderung des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes (SÜG), Januar 2002
- Erlass der Sicherheitsüberprüfungsfeststellungsverordnung (SÜFV), in Kraft seit 09.08.2003

Definition Sicherung (security)

Allgemeinere
Formulierung als
ADR

➤ Sicherung sind alle Aktivitäten zur Verhinderung von Gefahren, die durch Eingriffe Unbefugter ausgelöst werden können, sowie zur vorbeugenden Begrenzung von Auswirkungen möglicherweise von Unbefugten dennoch ausgelöster Störungen.

Betreiber, Behörden oder sonstige Dritte können zur Sicherung beitragen. Sicherung entspricht dem Begriff „Security“ im englischen Sprachraum und ist zu unterscheiden von Sicherheit („Safety“).

SFK –GS-38

Maßnahmen gegen Eingriffe Unbefugter

Mehrstufiges Modell

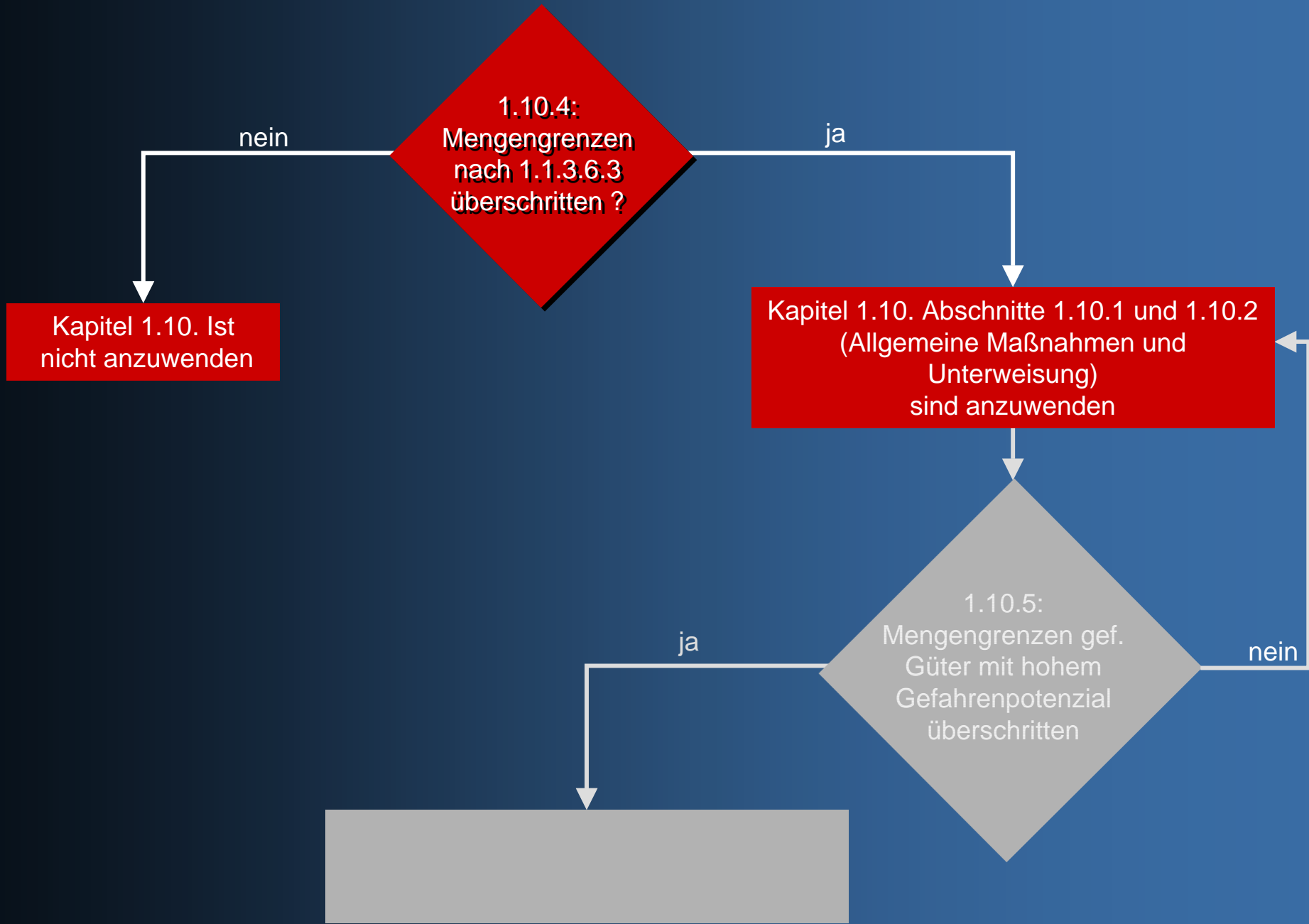
Anforderungen nach SÜG und SÜFV

Besondere
Maßnahmen

Allgemeine Maßnahmen

Freistellungen:

- Kapitel 1.1.3. ff
- Kapitel 3.3 – 3.4
- P 650 (Diagnostische Proben)



Allgemeine Maßnahmen

Problematisch bei
der Transport-
vergabe auf dem
Spotmarkt

Alle an der Beförderung gef. Güter beteiligten
Personen müssen gemessen an ihrer
Verantwortlichkeiten die Vorschriften zur Sicherung
beachten
Übergabe gefährlicher Güter nur an **Beförderer** mit
zuvor festgestellter **Identität**

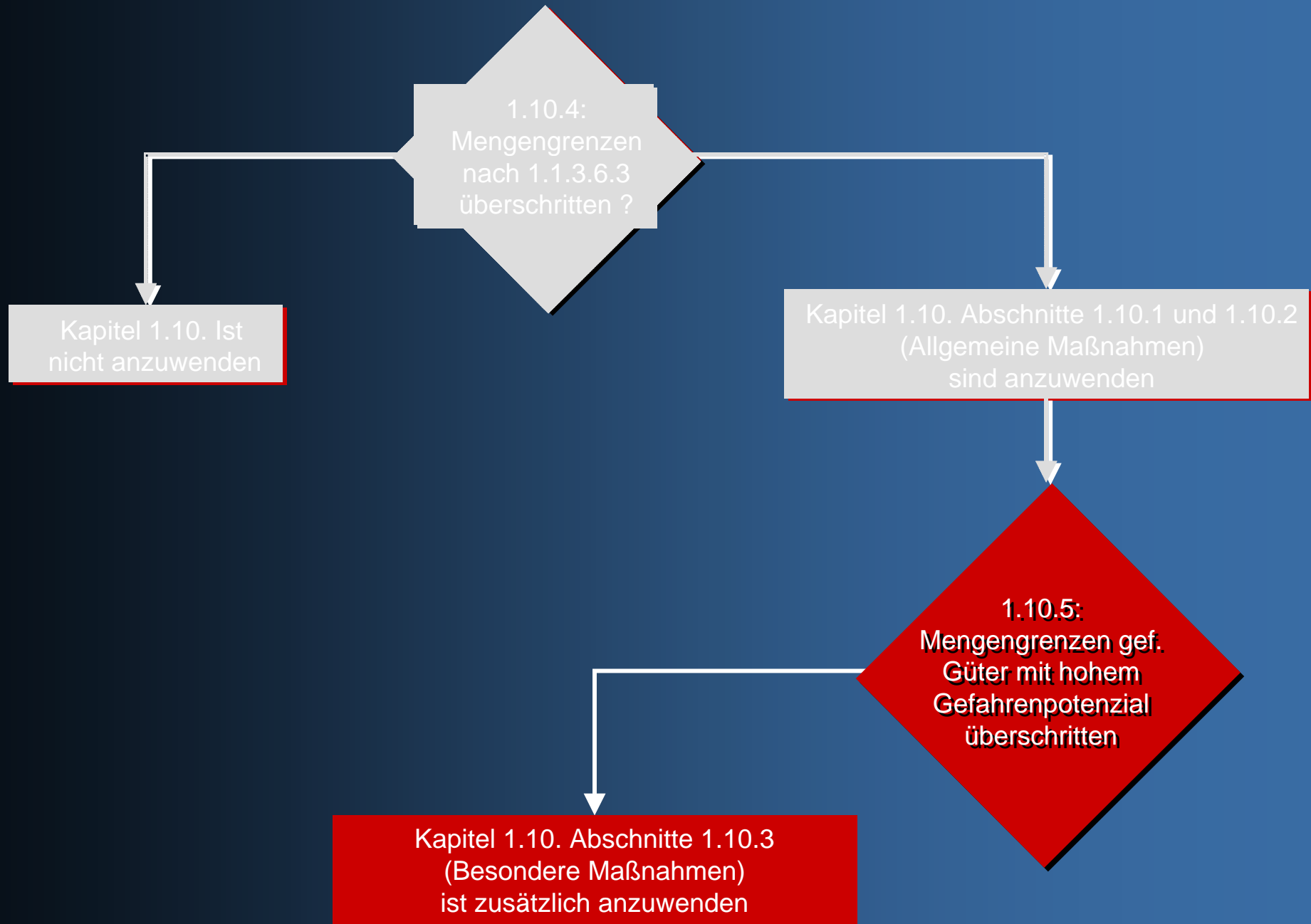
Sicherung von **Terminals** und **Beladestationen**

Identifikation der **Fahrzeugbesatzung** durch
Lichtbildausweis

Ausweitung behördlicher (1.8.1) und betrieblicher
(7.5.1.1) **Kontrollmöglichkeiten** und -
verpflichtungen

Ausweitung der **Unterweisungsverpflichtung** nach
1.3 für Mitarbeiter

Größere
Relevanz für
Gefahrstofflager



Besondere Maßnahmen

Indikative Liste (1.10.5) beschreibt Güter mit erhöhtem Missbrauchsrisiko

Erstellung von Sicherungsplänen
Beteiligte: Absender, Beförderer, Empfänger, Verlader, Verpacker und Befüller (1.4.2 – 1.4.3 ADR)

Gb muss überprüfen ob Sicherungsplan existiert (1.8.3.3 ADR)

Inhalte des Sicherungsplans

Zuweisung Verantwortlichkeiten (Sicherung)

Verzeichnis der gefährlichen Güter

Bewertung der Prozesse => Sicherungsrisiken

Darstellung der Maßnahmen, die für die Verringerung der Sicherungsrisiken zu ergreifen sind

Unterweisung

Sicherungspolitik (Verpflichtung der Unternehmensleitung)

Betriebsverfahren

Ressourcen

Wirksame Verfahren zur Meldung von Bedrohungen

Verfahren zur Bewertung und Erprobung der Sicherungspläne (interne Audits, Planspiele, Notfallübung)

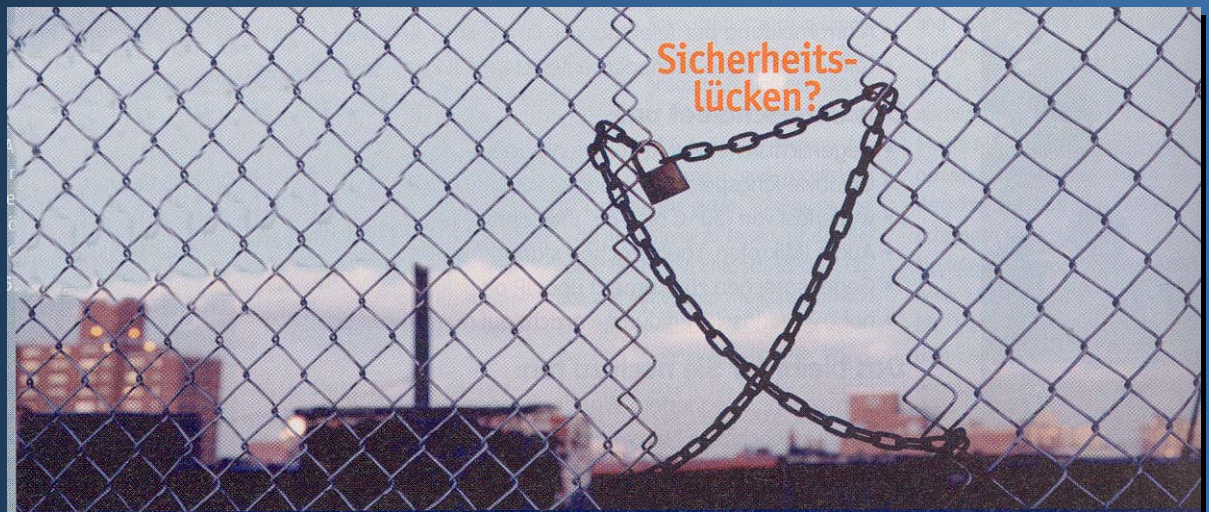
Maßnahmen zur berechtigtem Zugriff auf Sicherungspläne

Sicherheitsüberprüfungsgesetz (SÜG) Sicherheitsüberprüfungsfeststellungsverordnung (SÜFV)

Erweiterung des vorbeugenden personellen Sabotageschutzes im nicht öffentlichen Bereich.

Dient zum Schutz vor Innentätern, die als Mitarbeiter die Möglichkeit besitzen, aufgrund ihrer Nähe zur Einrichtung einen Anschlag zu verüben oder Beihilfe zu einem Anschlag zu leisten.

Als Instrument dient die Sicherheitsüberprüfung der Mitarbeiter durch staatliche Organe (Bundesministerium f. Wirtschaft und Arbeit)



Randbedingungen

Sicherheitsempfindliche
Tätigkeit

„an einer **sicherheitsempfindlichen Stelle** innerhalb einer lebens- oder verteidigungs-wichtigen Einrichtung ... beschäftigt ist oder werden soll (vorbeugender personeller Sabotageschutz)“. (§1 (4) SÜG)

Sicherheitsempfindliche
Stelle

„die kleinste selbstständig handelnde Organisationseinheit innerhalb einer **lebenswichtigen Einrichtung**, die vor unberechtigtem Zugang geschützt ist und von der im Falle der Beeinträchtigung eine erhebliche Gefahr für die ...Schutzgüter ausgeht.“ (§1(5) SÜG)

Lebenswichtige
Einrichtung

„deren Beeinträchtigung auf Grund der ihnen anhaftenden betrieblichen Eigengefahr die Gesundheit oder das Leben großer Teile der Bevölkerung erheblich gefährden kann oder die für das Funktionieren des Gemeinwesens unverzichtbar sind und deren Beeinträchtigungen erhebliche Unruhe in großen Teilen der Bevölkerung und somit Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung entstehen lassen würde“. (§1 (5) SÜG)

Lebenswichtige Einrichtungen (1)

Transport

„die Stellen im Unternehmen, die über die Sicherung bei der Beförderung der gemäß § 2 Nr. 9 der Gefahrgutverordnung Straße und Eisenbahn (GGVSE) bezeichneten Stoffe und Gegenstände entscheiden, die in einer vom Bundesverkehrsministerium bekannt gemachten Liste genannt werden.“ (§11 Nr. 2 SÜFV)

Betroffen sind also die Mitarbeiter, die für die Entwicklung und Umsetzung von Sicherungsmaßnahmen zur Senkung des Missbrauchs gefährlicher Güter entscheiden.
(Dies ist nicht unbedingt der Gefahrgutbeauftragte und i.d.R. auch nicht der Fahrzeugführer)

Indikative Liste (1.10.5) beschreibt Güter mit erhöhtem Missbrauchsrisiko

Lebenswichtige Einrichtungen (2)

Lagerung
gefährlicher Stoffe

„die als Betriebsbereich in den Anwendungsbereich des § 1 Abs. 1 Satz 2 der Störfall-Verordnung vom 26. April 2000 in der jeweils geltenden Fassung fallen oder die nach § 1 Abs. 2 der Störfall-Verordnung diesen Betriebsbereichen gleichgestellt sind“.
(Erweiterte Pflichten der Störfall-Verordnung) § 10 SÜFV

Betroffen sind also die Mitarbeiter an einer sicherheitsempfindlichen Stelle die die Kriterien erfüllt:

Sicherheits-
empfindliche
Stelle

„die kleinste selbstständig handelnde Organisationseinheit innerhalb einer lebenswichtigen Einrichtung, die vor unberechtigtem Zugang geschützt ist und von der im Falle der Beeinträchtigung eine erhebliche Gefahr für die ...Schutzgüter ausgeht.“ (§1(5) SÜG)

Transport

Kapitel 1.10
ADR / RID / ADN
2005

Mengen unterhalb
1.1.3.6 oder LQ?

ja
nein

Allgemeine Maßnahmen

gG mit hohem
Gefährdungspotenzial?

nein
ja

Besondere Maßnahmen

SÜFV § 11
seit 8/2003

gG mit hohem
Gefährdungspotenzial?

nein
ja

Sicherheitsüberprüfung

Gefahrstofflager

SÜFV § 10
seit 8/2003

erweiterte Pflichten
nach StörfallVO?

nein
ja

sicherheitsempfindliche
Stelle identifizierbar?

nein
ja

?

Aufgabenkatalog

Transport

- Identifikation der Fahrzeugbesatzung
- Kontrolle nach 7.5.1.1
- Erstellung von Sicherungsplänen

Lagerung

- Ernennung eines Sabotageschutzbeauftragten
- Sicherheitsüberprüfungen
- Sicherheitsbericht überarbeiten, um ein Sicherungskonzept (Sicherungsplan) erweitern bzw. integrieren
- Notfallmanagement
- Unterweisungen überarbeiten

Identifikation der Fahrer

1.10.1.4 Jedes Mitglied der Besatzung eines Fahrzeuges, mit dem gefährliche Güter befördert werden, muss während der Beförderung einen Lichtbildausweis mit sich führen.

Checkliste Gefahrguttransport

Sicherstellung, dass kein Unberechtigter die Ware abholt



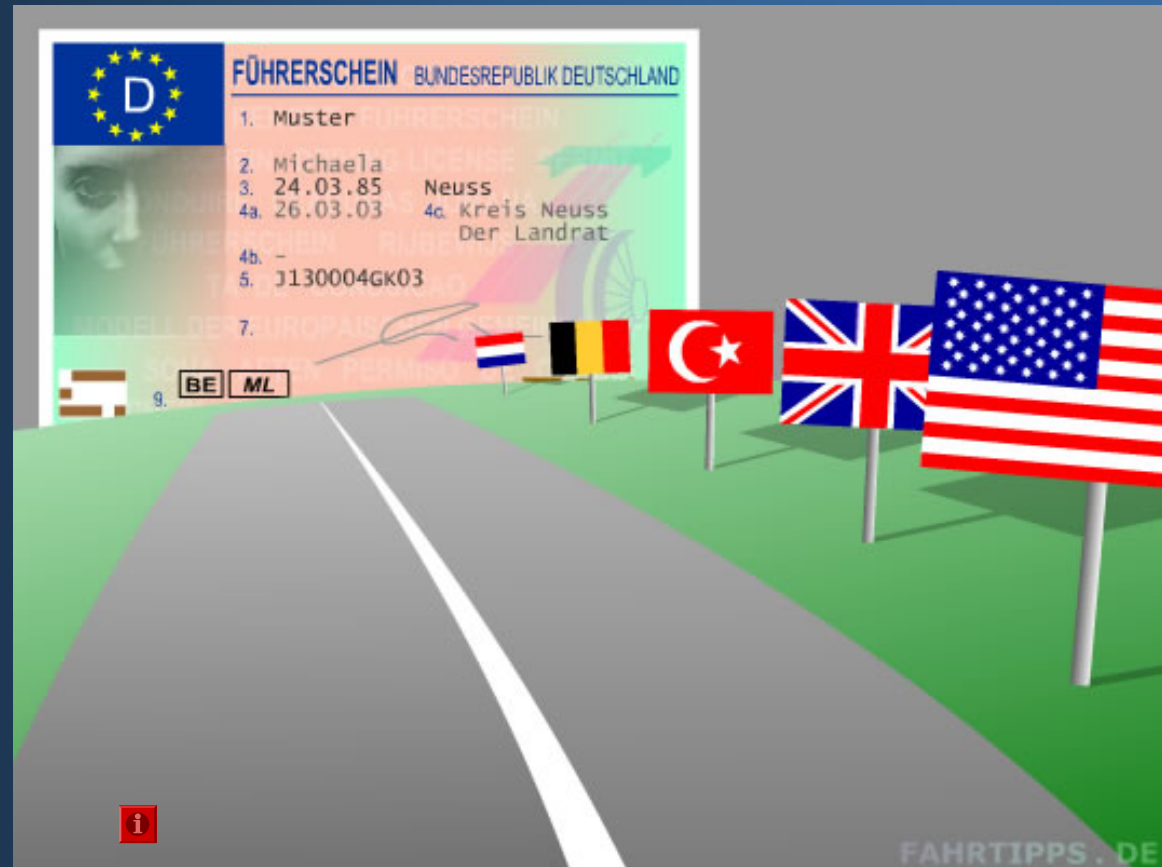
CHECKLISTE		Scheran	
FAHRZEUG - UND LADUNGSKONTROLLE (ADR)		Logistik GmbH	
Fahrzeug- und Ladungskontrolle		Ja	Nein
Name:			
Adresse:			
Autokennzeichen:			
Landesverkehrsamt:			
Technischer Überprüfer (TU):			
Wird nicht von einem der Tätigkeitsbereiche gebildet:			
ADR 83/00 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/01 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/02 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/03 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/04 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/05 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/06 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/07 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/08 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/09 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/10 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/11 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/12 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/13 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/14 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/15 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/16 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/17 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/18 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/19 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/20 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/21 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/22 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/23 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/24 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/25 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/26 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/27 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/28 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/29 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/30 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/31 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/32 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/33 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/34 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/35 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/36 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/37 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/38 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/39 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/40 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/41 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/42 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/43 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/44 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/45 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/46 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/47 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/48 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/49 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/50 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/51 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/52 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/53 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/54 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/55 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/56 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/57 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/58 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/59 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/60 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/61 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/62 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/63 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/64 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/65 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/66 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/67 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/68 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/69 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/70 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/71 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/72 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/73 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/74 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/75 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/76 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/77 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/78 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/79 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/80 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/81 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/82 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/83 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/84 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/85 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/86 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/87 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/88 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/89 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/90 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/91 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/92 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/93 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/94 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/95 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/96 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/97 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/98 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/99 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/100 (Fahrerlaubnis):			

CHECKLISTE		Scheran	
FAHRZEUG - UND LADUNGSKONTROLLE (ADR)		Logistik GmbH	
Fahrzeug- und Ladungskontrolle		Ja	Nein
Name:			
Adresse:			
Autokennzeichen:			
Landesverkehrsamt:			
Technischer Überprüfer (TU):			
Wird nicht von einem der Tätigkeitsbereiche gebildet:			
ADR 83/00 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/01 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/02 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/03 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/04 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/05 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/06 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/07 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/08 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/09 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/10 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/11 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/12 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/13 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/14 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/15 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/16 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/17 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/18 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/19 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/20 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/21 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/22 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/23 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/24 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/25 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/26 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/27 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/28 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/29 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/30 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/31 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/32 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/33 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/34 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/35 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/36 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/37 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/38 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/39 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/40 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/41 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/42 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/43 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/44 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/45 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/46 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/47 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/48 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/49 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/50 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/51 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/52 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/53 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/54 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/55 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/56 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/57 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/58 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/59 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/60 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/61 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/62 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/63 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/64 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/65 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/66 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/67 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/68 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/69 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/70 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/71 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/72 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/73 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/74 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/75 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/76 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/77 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/78 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/79 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/80 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/81 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/82 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/83 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/84 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/85 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/86 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/87 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/88 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/89 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/90 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/91 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/92 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/93 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/94 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/95 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/96 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/97 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/98 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/99 (Fahrerlaubnis):			
ADR 83/100 (Fahrerlaubnis):			

1.10.1.5 Sicherheitsüberprüfungen gemäß Abschnitt 1.8.1 und Unterabschnitt 7.5.1.1 müssen sich auch auf angemessene Maßnahmen für die Sicherung erstrecken.

Führerschein

Als Lichtbildausweis bietet sich der Führerschein an, da in bestimmten Fällen eine Übersetzung des jeweiligen nationalen Führerscheins mitzuführen ist.





Sabotageschutzbeauftragte
Ausnahme möglich bei Kleinunternehmen

Aufgaben des SSB

Die Aufgaben des vpS sind, getrennt von der Personalverwaltung, dem Betriebsrat und dem Datenschutzbeauftragten des Unternehmens von einem SSB wahrzunehmen (entspr. § 25 (3) SÜG i.V. Leitfaden BMI).

Erstellung des Unternehmensantrages einschließlich Beschreibung der sicherheitsempfindlichen Stellen und der Angaben zur Person des Überprüfenden

Entgegennahme der Sicherheitserklärung und Prüfung auf Vollständigkeit und Richtigkeit und Weitergabe an das zust. Ministerium (§26 SÜG)

Beiziehung der Personalakten, soweit dies zur Prüfung erforderlich ist

Regelmäßige Aktualisierung der Sicherheitserklärung (§28 SÜG)

Unterrichtung des Ministeriums bei nachträglichen sicherheitserheblichen Erkenntnissen (§§27 und 29 SÜG)

Führung einer Sicherheitsakte (§§ 19, 22, 30-31 SÜG)

Sicherstellung eines ausreichenden Schutzes aller personenbezogener Daten

Sicherheitsüberprüfung

Unternehmen sind verpflichtet an sicherheitsempfindlichen Stellen nur sicherheitsüberprüfte Personen tätig werden zu lassen (§2 (1) SÜG).

- die einfache Sicherheitsüberprüfung (Ü1),
- die erweiterte Sicherheitsüberprüfung (Ü2) und
- die erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen (Ü3).

Bei Tätigkeiten, die dem vorbeugenden personellen Sabotageschutz unterfallen, also bei (vorgesehenen) Beschäftigungen an sicherheitsempfindlichen Stellen innerhalb lebens- oder verteidigungswichtiger Einrichtungen, ist nur die einfache Sicherheitsüberprüfung (Ü1) vorgesehen.



Wozu Sicherheitsüberprüfung

Durch die Sicherheitsüberprüfung soll individuell festgestellt werden, ob Sicherheitsrisiken vorliegen

Ein Sicherheitsrisiko liegt vor, wenn tatsächliche Anhaltspunkte

- Zweifel an der gebotenen Zuverlässigkeit bei der Wahrnehmung einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit begründen,
- eine besondere Gefährdung durch Anbahnungs- oder Werbungsversuche fremder Nachrichtendienste, insbesondere die Besorgnis einer Erpressbarkeit, begründen,
- Zweifel begründen, dass eine Person sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennt und bereit ist, jederzeit für deren Erhaltung einzutreten.

Identifizierung der Betroffenen

Legaldefinition: Sicherheits- empfindliche Stelle

„die kleinste selbstständig handelnde Organisationseinheit innerhalb einer lebenswichtigen Einrichtung, die vor unberechtigtem Zugang geschützt ist und von der im Falle der Beeinträchtigung eine erhebliche Gefahr für die ...Schutzgüter ausgeht.“ (§1(5) SÜG)

Anspruch

Nur (positiv) sicherheitsüberprüfte Personen dürfen im Rahmen ihrer Tätigkeit die lebenswichtige Einrichtung beeinflussen

Beeinflussungsmöglichkeiten

Zugangsrechte:
Zu Informationen

Zutrittsrechte:
Physischer Aspekt

Zugriffsrechte:
Elektronischer Aspekt

Weisungsbefugnis

„Tätig sein“ bedeutet die Möglichkeit der Beeinflussung durch Zugang, Zutritt, Zugriff oder verbindliche Weisung. Es setzt nicht das Bestehen eines Arbeitsverhältnisses voraus. Daher sind alle Personen zu überprüfen, die die Stelle beeinflussen können (einschl. Fremdfirmen Wartungs- und Reinigungspersonal)

Zugangsrechte:
Zu Informationen

Zugang zu Informationen über
kritische Anlagenzustände und
deren Auswirkungen

Zutrittsrechte:
Physischer Aspekt

Physischer Zugang zu Stoffen
und Sicherheitseinrichtungen

Zugriffsrechte:
Elektronischer Aspekt

Wartung- und Instandhaltung von
Sicherheitseinrichtungen

Weisungsbefugnis

Zugang zur Besetzung von
Stellen, die anlagensicher-
heitstechnisch bedeutsame
Ausübungen, Entschei-
dungsbefugnisse zum Inhalt haben

- Störfallbeauftragte
- Sabotageschutz-
beauftragte
- EDV-Verantwortl.
- Betriebsleiter
- Vorarbeiter mit
Schlüsselvollmacht
- Wartungsfirmen

Durchführung der Sicherheitsüberprüfung

Antrag des Unternehmens,
das eigenes Personal an
einer sicherheitsempfindlichen
Stelle beschäftigt

Antrag



Anlage A
Sicherheitsempfindliche
Stelle



Anlage B
Angaben zur Person



Sicherheitserklärung



Erklärung (S4)
Wohnung ehem. DDR

Download: www.bmwa-sicherheitsforum.de

Elemente der Sicherheitserklärung (1)

- Personalien,
 - ggf. frühere Namen,
 - Staatsangehörigkeit incl. Doppel- frühere Staatsangehörigkeit
 - Beruf und Arbeitgeber
- Angaben zum Ehegatten, Lebenspartner, Lebensgefährte
 - Diese Personen werden zwar nicht in die Sicherheitsüberprüfung einbezogen, es werden jedoch Angaben in der Sicherheitserklärung verlangt, die eine Bestätigung erfordern.
- Wohnsitze/Aufenthalte im Ausland > 2 Monate
- Angaben zur finanziellen Situation
 - Sind Sie in der Lage, Ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen (Ja oder Gespräch mit SSB oder Verfassungsschutz)?
 - Sind in den 5 letzten Jahren Zwangsvollstreckungsmaßnahmen gegen Sie erfolgt?
- Kontakte zu ausländischen Nachrichtendiensten incl. DDR, die auf einen Werbungsversuch hindeuten können?

Elemente der Sicherheitserklärung (2)



- Beziehungen zu Staaten, in denen besondere Sicherheitsrisiken für die mit sicherheitsempfindlicher Tätigkeit befasster Personen (Staatenliste)
 - Wohnsitz
 - Reisen (Dauer, Datum, Ziel und Anlass)
 - Nahe Angehörige (Falls ja Name und Anschrift, Sonstige Beziehungen (geschäftliche, gesellschaftliche, kulturelle, sportliche oder wissenschaftliche) unter Angabe der evtl. Personalien)
- Beziehungen zu verfassungsfeindlichen Organisationen
- Anhängige Straf- und Disziplinarverfahren
- Sonstige Umstände, die für die Sicherheitsüberprüfung von Bedeutung sein können
- Wahrhaftigkeit und Vollständigkeit und Zustimmung wird durch Unterschrift der sicherheitsüberprüften Person einschl. Ehegatte bzw. Lebenspartner, Lebensgefährte dokumentiert

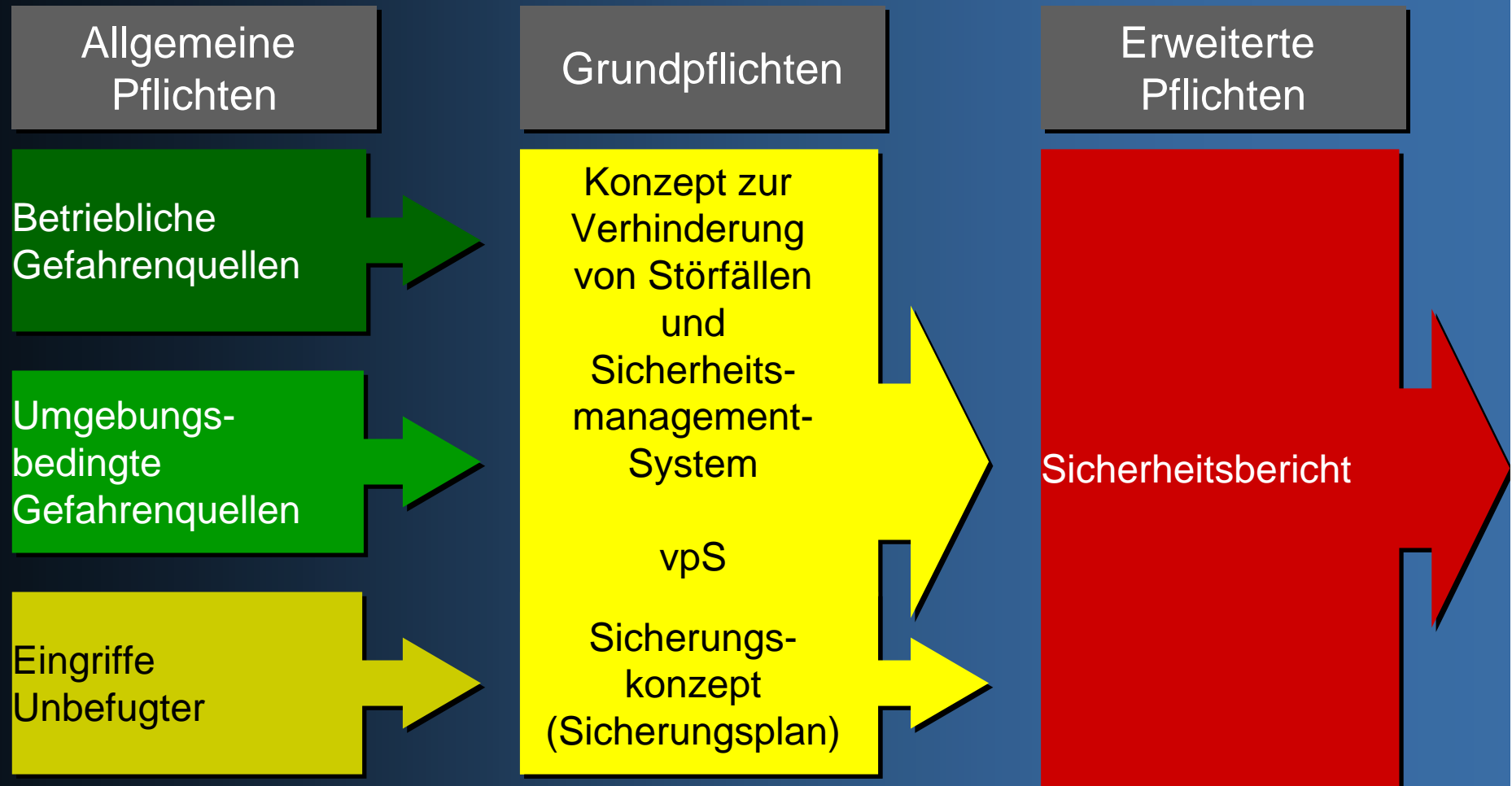
Bei Fragen soll der Sabotageschutzbeauftragter helfen

Was kommt danach

➤ Beteiligte

- Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
- Ministerium für Verfassungsschutz
- Anfragen beim Bundeszentralregister
- Anfragen beim Bundeskriminalamt

Sicherheitsbericht überarbeiten Sicherungsplan integrieren



Sicherungskonzept

Sicherungsbeurteilung

- Ermittlung und Beurteilung der Gefährdungen durch mögliche Eingriffe Unbefugter
- Identifikation der spezifischen Gefährdungsstellen im Betrieb
- Bewertung der Gefährdungen durch mögliche Eingriffe Unbefugter (korrespondiert mit 1.10.3.2.2 c))

Sicherungsziele

- Bewertung der Gefahren im Verhältnis zu den gesetzten Schutzziele = Ableitung von Sicherungszielen

Sicherungsmaßnahmen

- Auswahl und Umsetzung von Sicherungsmaßnahmen

s. SFK-GS-38

Sicherungsbeurteilung (1)

Ermittlung und Beurteilung der Gefährdungen durch Eingriffe Unbefugter

Überblick
über die
Gefährdungslage

- Örtliche Lage des Gefahrstofflagers
 - Besondere Schutzobjekte (Aufenthalt vieler Personen)
 - Schulen, Krankenhäuser, Versammlungsstätten, dichte Bebauung
 - Benachbarte Industrieanlagen (Domino Effekte)
 - Unmittelbare Umgebung
 - Unbemernte Annäherung (Bepflanzung)
 - Durchschnittliche Anfahrtszeit Polizei + Feuerwehr
- Sicherungsorganisation
 - Sabotageschutzbeauftragter
 - Einbindung der sonstigen Betriebsbeauftragten
 - Abwehr krimineller Handlungen
- Lagerung
 - Gefahrstoffkataster
 - Inwieweit ist das gelagerte Produkt Gegenstand politisch u. gesellschaftlicher Diskussion
 - Bedeutung des Lagers für nachgelagerte Produktionen (Nachschublager) Auswirkungen des Ausfalls.



Sicherungsbeurteilung (2)

Ermittlung und Beurteilung der Gefährdungen durch Eingriffe Unbefugter

Überblick
über die
Gefährdungslage

- Belegschaft und Arbeitsorganisation
 - Größenordnung (Überschaubarkeit)
 - Betriebsklima
 - Sprachbarrieren (Verständnis für Sicherheits- und Sicherungsfragen)
 - Arbeitszeiten (Zeiten an denen wenige Mitarbeiter im Lager sind; Wochenende mit erhöhtem Risiko)
 - Leiharbeitnehmer
 - Durchschnittliche Anzahl Besucher
 - Erkenntnisse über Aktivitäten radikal-politischer Gruppen
- Vertriebsverbindungen
 - Geschäftsverbindungen mit politisch instabilen Ländern
- Bisher festgestellte Kriminalität
 - Überblick über festgestellte Delikte
 - Sabotagehandlungen
 - Bombendrohungen
 - Brandstiftungen
 - Manipulationen



Sicherungsbeurteilung (3)

Identifikation der spezifischen Gefährdungsstellen im Betrieb

- Bereiche im Gefahrstofflager unterscheiden sich hinsichtlich
 - Gefahrenpotential
 - Bauart
 - Nutzung
 - Technischer Auslegung
 - Empfindlichkeit gegenüber Einwirkungsmöglichkeiten

Beispiele für Gefährdungsstellen im Gefahrstofflager

- Verschiedene Lagerhallen
- Umschlagsgelände
- Brandmeldezentrale
- Versandbüro
- ...



Sicherungsbeurteilung (4)

Bewertung der Gefährdungen durch mögliche Eingriffe Unbefugter

	Lagerhalle X	Umschlag	Brandmeldezentrale	Versandbüro
Vorsätzliches Fehlbedienen				
Manipulation				
Fahrzeugverkehr				
Eingriffe mit einfachem Werkzeug				
Eingriffe mit schwerem Werkzeug				
Brandstiftung mit einfachen Mitteln				
Brandstiftung mit brandfördernden Mitteln				
Einsatz von Sprengstoff				
Beschuss				
Ereignisse außerhalb des Betriebes				
Entwenden gefährlicher Stoffe				



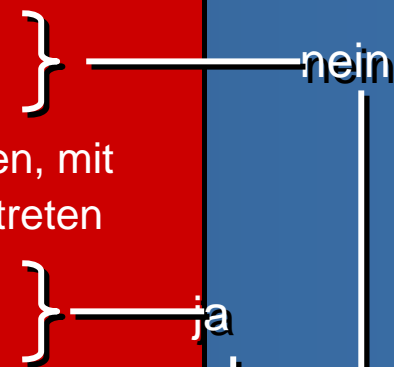
➤ Tabellarische Gegenüberstellung der Gefährdungsstellen zu den Einwirkungsmöglichkeiten

Sicherungsbeurteilung (5)

Bewertung der Gefährdungen durch mögliche Eingriffe Unbefugter

Für jedes Feld muss diskutiert werden:

1. Störfall nicht möglich
2. Störfall unwahrscheinlich
3. Störfall kann nur zusammen, mit anderen Einwirkungen eintreten
4. Störfall ist möglich
5. Störfall ist unvermeidlich



z. B. Leckage und Brandstiftung



	Lagerhalle X	Umschlag	Brandmeldezentrale	Versandbüro
Vorsätzliches Fehlbedienen				
Manipulation				
Fahrzeugverkehr				
Eingriffe mit einfachem Werkzeug				
Eingriffe mit schwerem Werkzeug				
Brandstiftung mit einfachen Mitteln				
Brandstiftung mit brandfördernden Mitteln				
Einsatz von Sprengstoff				
Beschuss				
Ereignisse außerhalb des Betriebes				
Entwenden gefährlicher Stoffe				

Sicherungsziele und Sicherungsmaßnahmen

Aus den mit „Ja“ bewerteten Einwirkungsmöglichkeiten ergeben sich direkt die Sicherungsziele für die betreffende Gefährdungsstelle aus denen die Sicherungsmaßnahmen abzuleiten sind

	Gefährdungsstelle X
Brandstiftung mit einfachen Mitteln	ja

Das Betreten durch Betriebsfremde ist zu verhindern

Betretten ist nur mit Mitarbeitern der zuständigen Abteilung erlaubt

Gefährdungsstelle ist durch baulich/mechanische Maßnahmen abzutrennen

Eindringen außerhalb der Betriebszeiten ist durch Barrieren zu erschweren und durch elektronische Überwachungsmaßnahmen zu melden



Weitere Hilfestellung s. SFK-GS-38

1.

Ermittlung der Gefährdungen durch
mögliche Eingriffe Unbefugter

2.

Bewertung der Gefährdungen durch
mögliche Eingriffe Unbefugter

3.

Sicherungsbeurteilung

Ergebnis

**Gefährdung
gegeben**

Sicherungsziele

Sicherungs-
maßnahmen

Erfolgskontrolle

4.

5.

6.

Ergebnis

Gefährdung nicht
gegeben =
Schutzziel erreicht

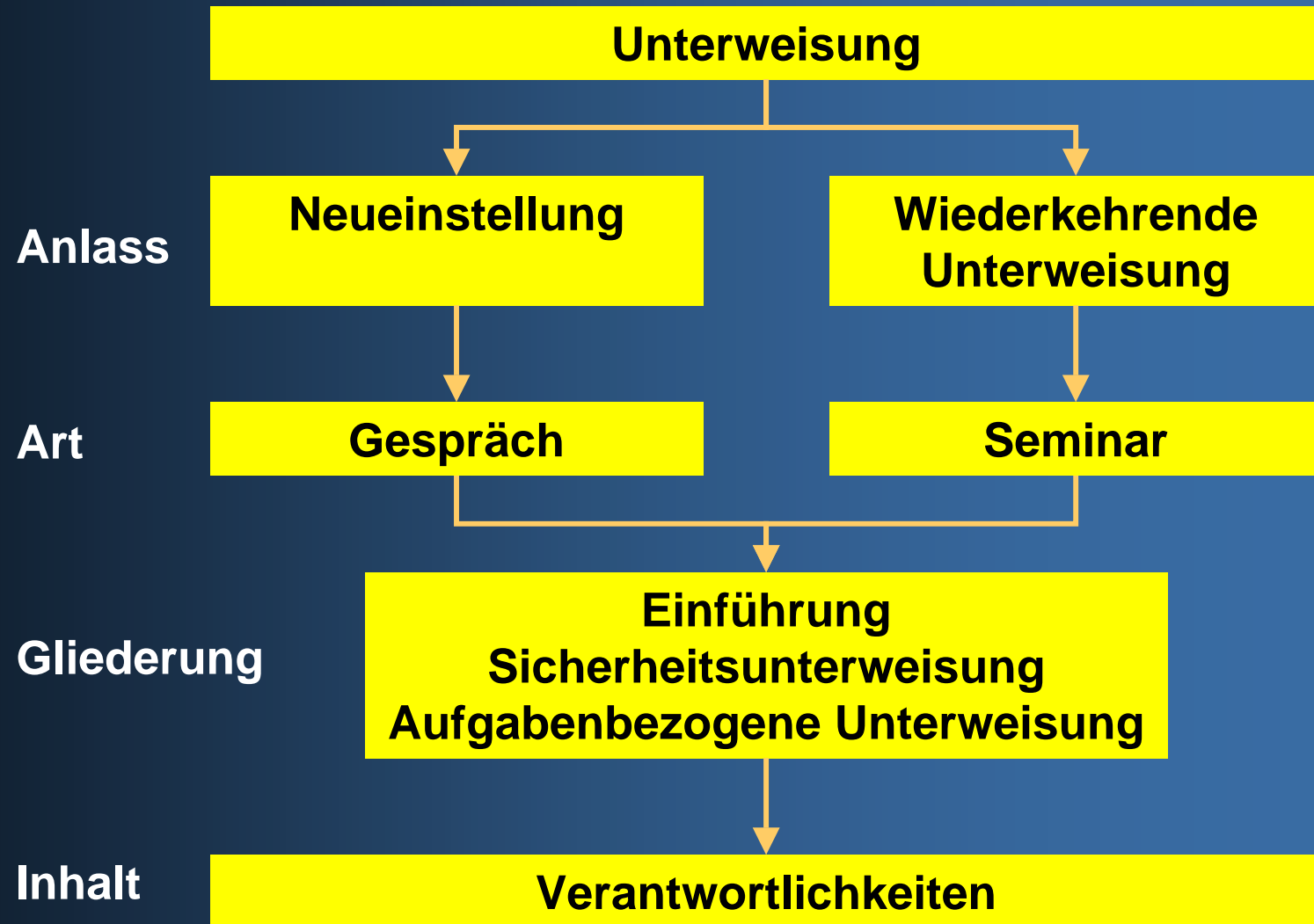
Ggf. freiwillige
Optimierung

Ergebnisse des Sicherungskonzepts

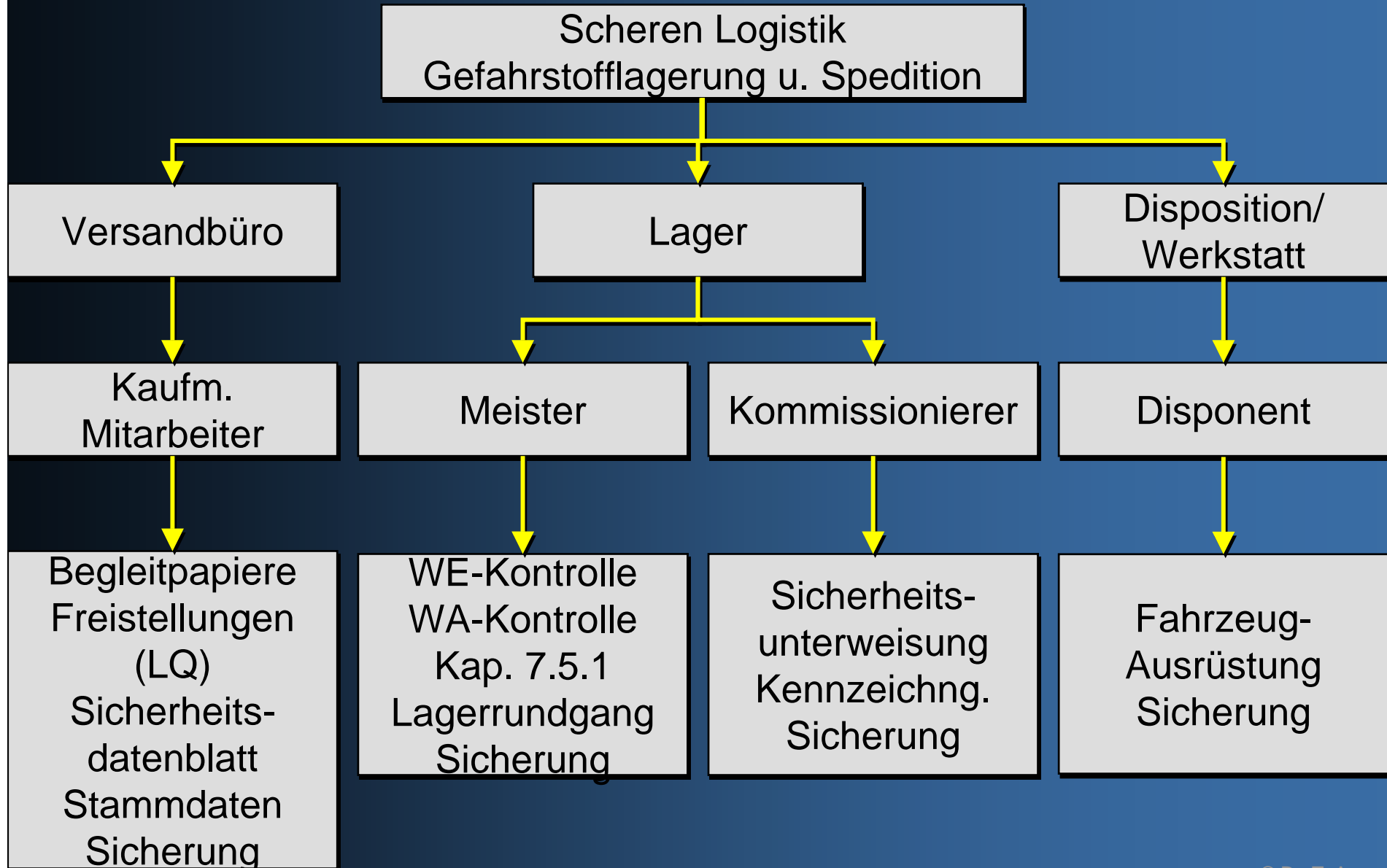


Unterweisung im Gefahrstofflager



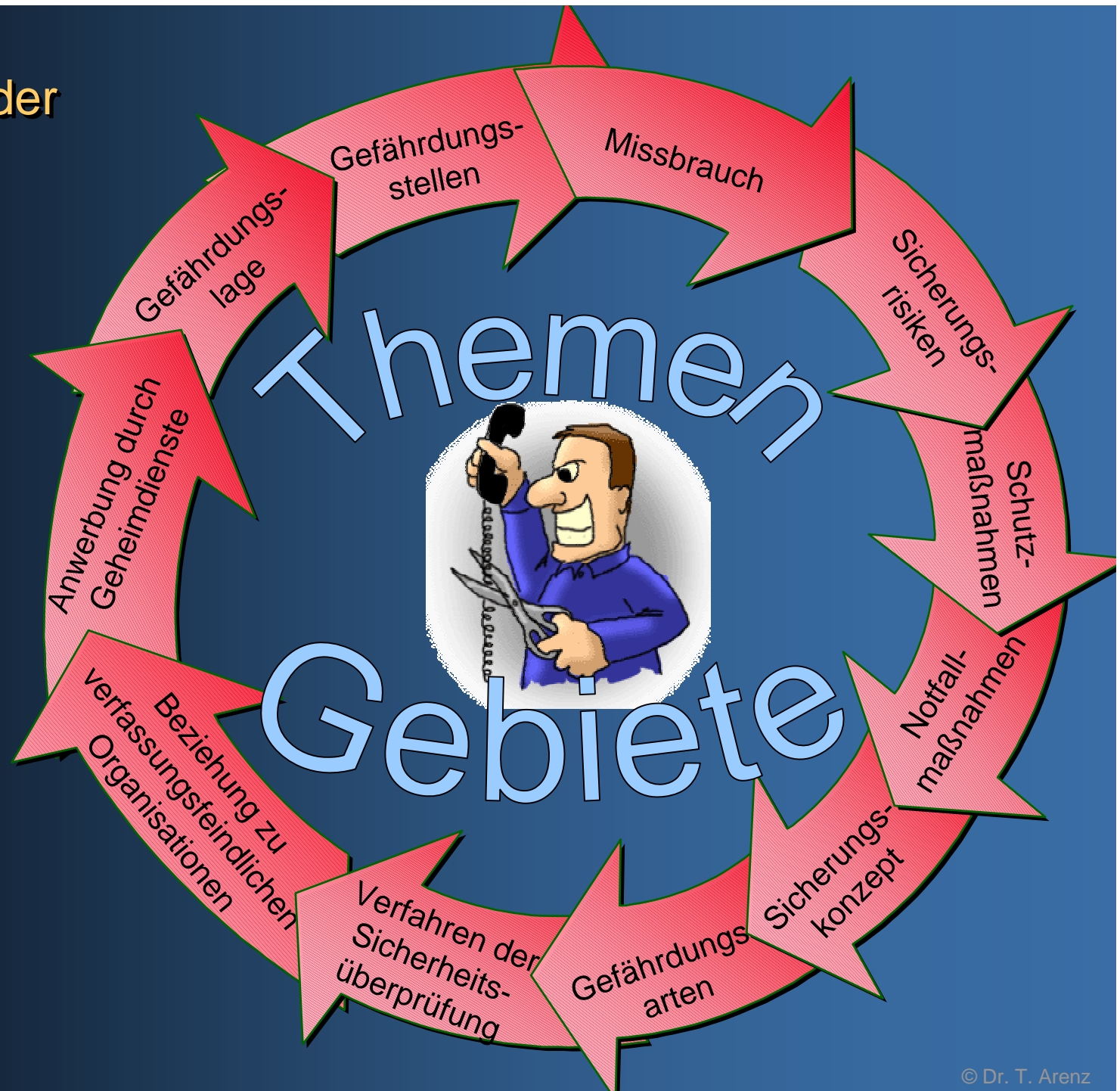


Zielgruppenspezifische Lernziele 2005



Sicherungs- Unterweisung der Mitarbeiter

Abwägung:
wem
und
was
man
unterweist



Gefährdungsarten (1)

Eventuell in Frage kommende Verursacher mit ihrer möglichen Vorgehens- oder Verhaltensweise

	Gefährdungsart 1	Gefährdungsart 2	Gefährdungsart 3
Begleitumstände	Bedingter Vorsatz: Der Verursacher will einen aus seiner Sicht begrenzten Schaden verursachen. Eine weit höhere Gefahrensituation nimmt er billigend in Kauf oder ist ihm bewusst	Direkter Vorsatz: Der Verursacher (Straftäter) will den Eintritt eines größeren Schadensfalles und die damit ausgelöste Gefährdungslage bis hin zum Störfall, ggf. auch als Ablenkungsmanöver.	Massive terroristische Anschläge Gemeingefährliche, brutale Vorgehensweise, oft ohne Rücksicht auf (das eigene) Menschenleben. Bewaffnetes Vorgehen.
Motive	Rache, Frustration, Unzulänglichkeiten "nachweisen", gesellschafts-politische Effekte erzielen	politische Radikalität, Racheakt, Erzielen von Vermögens-Wettbewerbsvorteilen	"Fanal setzen", Anarchismus, Herbeiführen gesellschaftlicher Veränderungen mit Gewalt, "Bestrafen" von Unternehmen, glaubens-bezogene Motive.
Vorbereitungshandlungen	Ausspähen, Beschaffen von Werkzeugen und anderen Tatmitteln.	Erkunden sicherheitsrelevanter Anlagenteile und Schwachstellen. Ausnützen von Lücken bei der Überwachung. Bei Notwendigkeit Beschaffen aufwendiger Hilfsmittel. Außerbetriebsetzen von Sicherheitseinrichtungen.	Logistische Vorbereitungen, Ausspähung, Außerbetriebsetzen von Sicherheitsanlagen.

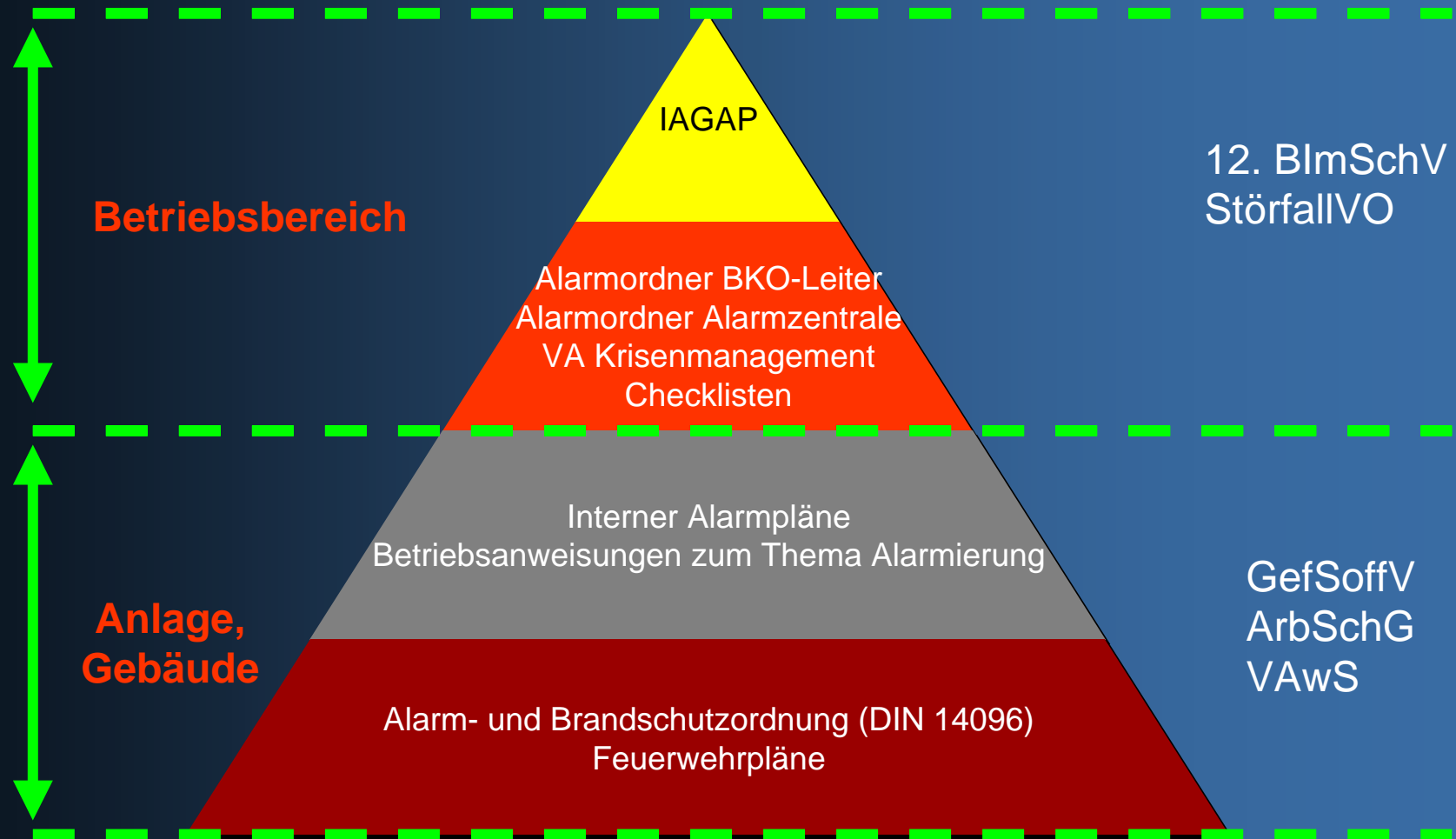
Gefährdungsarten (2)

	Gefährdungsart 1	Gefährdungsart 2	Gefährdungsart 3
Tatmittel	Einfache und schwere Werkzeuge ggf.einfache Brandsätze	Einfache und Spezial- werkzeuge, Brandsätze, einfache Sprengmittel (Selbstbau).	Einfaches und schweres Werkzeug, Waffen, Brandsätze, Sprengstoff.
Kriminelle Energie	Motivabhängig, durchschnittlich.	Überdurchschnittlich	Außergewöhnlich hoch.
Personen- kreis	Straftäter aus dem Innen- und Außenbereich, die für sich selbst oder im Auftrag handeln. Entlassene, ehemalige Mitarbeiter, Fremdfirmenangehörige und Besucher	Einzel Täter, Tätergruppen, auch im Rahmen der „organisierten Kriminalität“, radikale politische Gruppen.	Extremistische und terroristische Einzel Täter und Gruppen.
Anmerk- ungen/ Beispiele	<ul style="list-style-type: none"> - Außerbetriebsetzen von Sicherheitseinrichtungen, - Eingriffe in Produktionsabläufe, - Nicht Weitermelden kritischer Anlagenzustände, - Brandstiftung, Vandalismus nach erfolgreichem Einbruch, - Brandstiftung aus anderen Motiven. 	<ul style="list-style-type: none"> - Brandstiftung/ Sprengstoffanschlag, - Zerstören von wichtigen Betriebseinrichtungen, - Eingriffe in Steuerungs- anlagen, - Fehlprogrammierung von Steuerprozessoren. 	<ul style="list-style-type: none"> - Bewaffneter Überfall, - Aufsprengen von Behältern, - Beschuss von Einrichtungen, - in Brand setzen größerer Anlagen, - Angriffe auf Werkschutzpers, - gezielte Sprengstoffanschläge auf besonders empfindliche Bereiche.

Notfallmanagement

Um die Folgen eines eventuellen Eingriffes Unbefugter auf sicherungsrelevante Anlagen beherrschen zu können, müssen diese Informationen über Dennoch-Störfälle den Gefahrenabwehrbehörden vorliegen. Diese wiederum müssen die Szenarien in entsprechende externe Alarm- und Gefahrenabwehrpläne umsetzen.

Elemente der betrieblichen Katastrophenschutz-Organisation



Inhalte der BKO

Betriebliche-Katastrophenschutz-Organisation

Alarmzentrale, Meldewege



Evakuierung



Vollständigkeitskontrolle



Einweisung der Notfallkräfte



**Krisenmanagement,
Krisenstab**

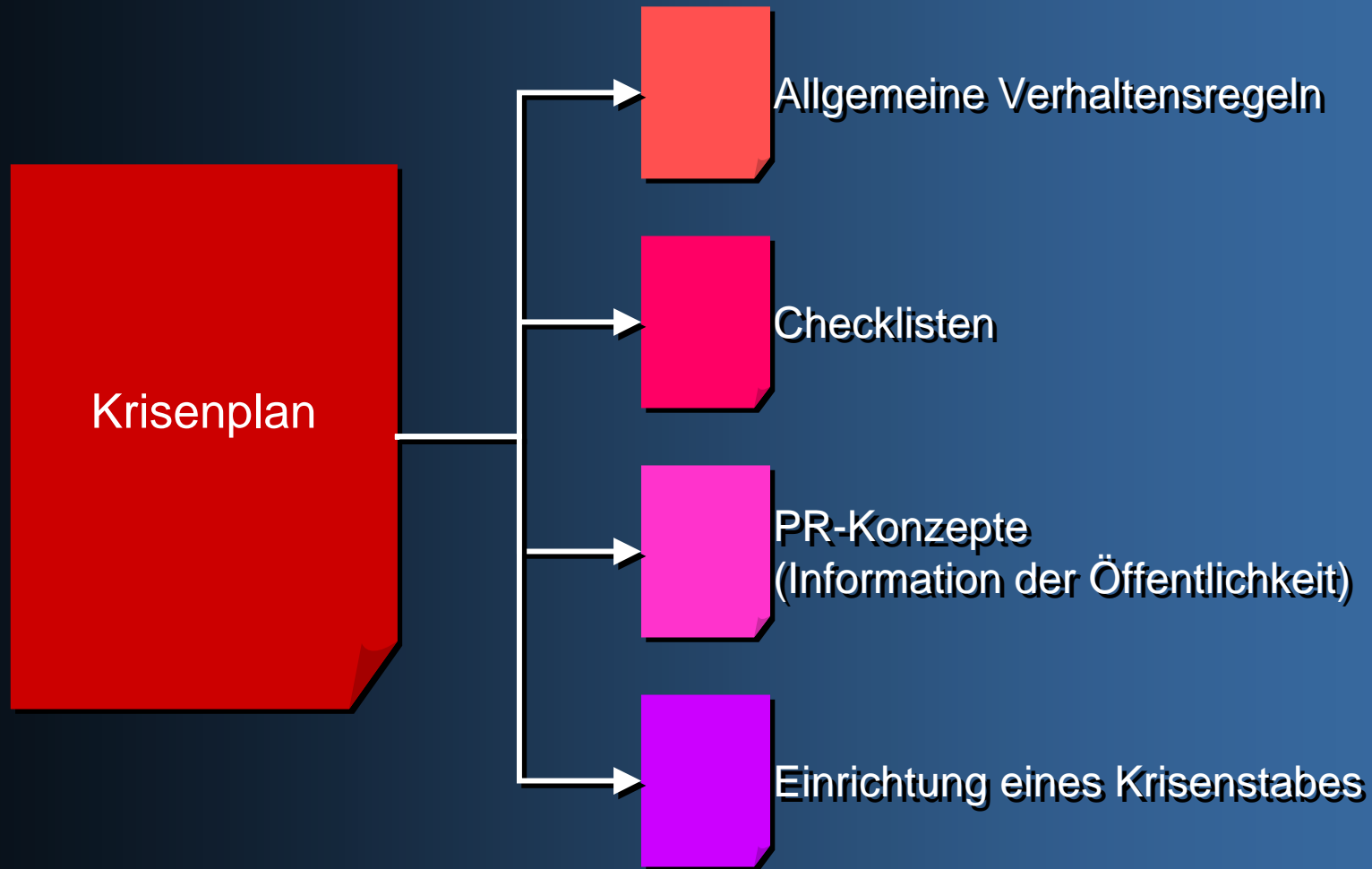


Information der Öffentlichkeit

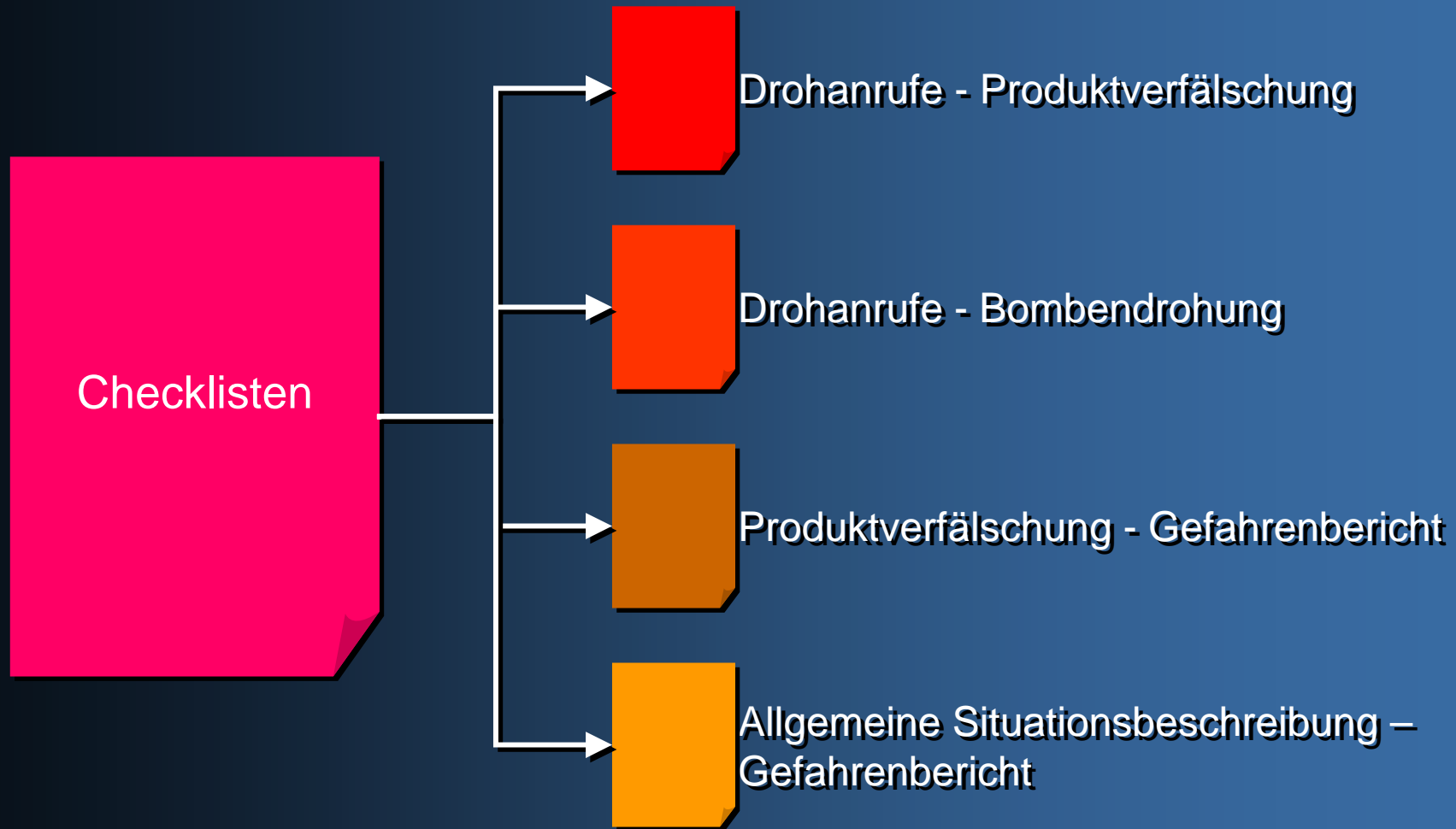


**Notfallübung
Planspiele**

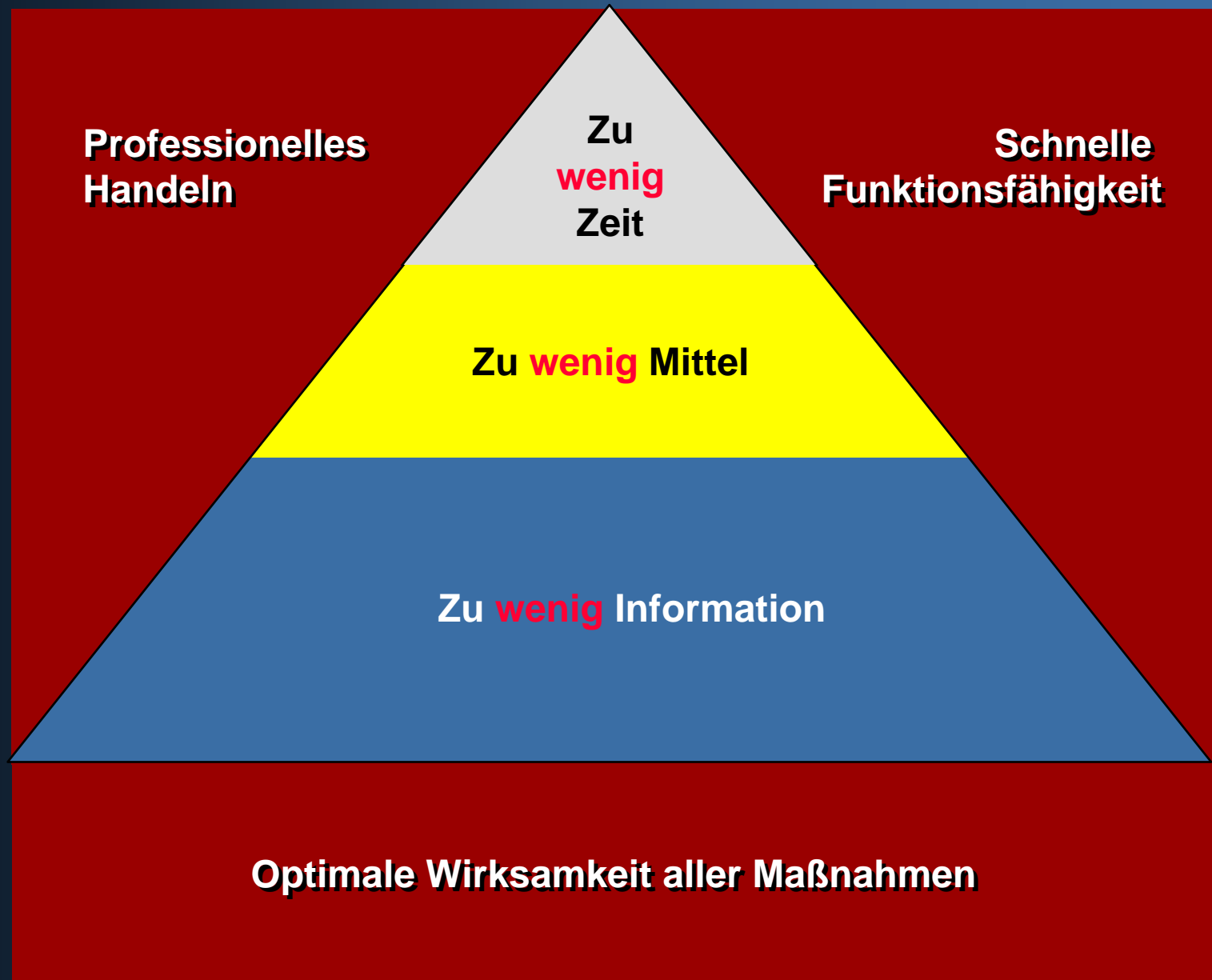
VA Krisenmanagement



Checklisten



Notfallübung-Planspiele





AUFGABENLISTE
BKO-LEITER

	Abschnitt	Aufgabe	Info oder Dokument	Erledigt	entfällt
Phase 1 (Sofortmaßnahmen)	1	BKO Leiter (WEL) lässt Gelände räumen	folgende Bereiche/Personengruppen finden sich am Sammelpunkt ein: » Hallen » Büro » Werkstatt » Sozialräume » Mieter » Fahrer/Besucher/Fremdfirmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	2	BKO Leiter beruft Alarmzentrale	min. 2 Mitarbeiter (Alarmzentrale befindet sich im Versandbüro)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	3	BKO Leiter bestimmt Einweiser und Lotsen und weist Aufgaben zu	» 2 Einweiser an den Zufahrten » 1 Lotse als Ansprechpartner für die Rettungskräfte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	4	BKO Leiter lässt Vollzähligkeitskontrolle durchführen	Dokument: Evakuierungsliste	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	5	BKO Leiter meldet Anzahl vermisster Personen an Einsatzkräfte	Ggf. Kontrollgang durchführen lassen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	6	BKO Leiter entscheidet über Hinzuziehung fremder Hilfe	Als Entscheidungshilfe dient das Formular Alarmierungsumfang im Notfallordner	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	7	BKO Leiter veranlasst ggf Maßnahmen nach Auslösen der CO ₂ -Anlage	» Räumung tiefer gelegener Räume » Hoffläche evakuieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Phase 2 (Organisation)	8	BKO Leiter beruft Krisenstab ein	Mitglieder des Krisenstabes sind: » BKO-Leiter » Geschäftsführung (J. Scheren) » Betriebsleiter Karweg (M. Staud) » Umwelt und Sicherheit (Dr. Arenz) » weitere Personen auf Entscheidung im Einzelfall	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	9	BKO Leiter veranlasst ggf Beseitigung von feuer- und explosionsgefährdenden Stoffe	Nur wenn gefahrlos möglich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	10	BKO Leiter veranlasst ggf Schließung der Elektroschieber für Kanaleinläufe	Bei Ansprechen der Brandmeldeanlage schliessen die Schieber selbsttätig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	11	BKO Leiter veranlasst ggf. Ab- und Umschaltung von Strom, Gas Wasser usw.	» Strom- und Wasserabschaltung: » Gas-Haupthahn:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	12	BKO Leiter veranlasst ggf. Bergung der beschädigten Ladeeinheiten auf die Auffangwanne		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Phase 3 (Info)	13	BKO Leiter Entscheidet über Alarmierungsumfang (D1-D4)	Faxformulare liegen im Notfallordner der Alarmzentrale	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	14	BKO Leiter informiert ggf. Umweltamt, StAfa und/oder Versicherung	Faxformulare liegen im Notfallordner der Alarmzentrale	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	15	BKO-Leiter entscheidet über Information der Öffentlichkeit und der Presse	Im Notfallordner für den BKO-Leiter befinden sich hierfür: » Kurzmitteilung für die Nachbarschaft » Pressemitteilung » Info-Blatt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	16	BKO-Leiter gibt bei Brandereignissen Hinweis auf Gefährdungsbereich	Dokument Gefährdungsbereich im Notfallordner	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	17	BKO-Leiter gibt Hinweis auf Löschwasserbarrieren	Dokument Hinweis auf Löschwasserbarrieren im Notfallordner	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

BKO = Betriebliche Katastrophenschutz Organisation, WEL = Werkseinsatzleitung, ggf = Gegebenenfalls in Absprache mit der Feuerwehr

AUFGABENLISTE



Logistik GmbH

ALARMZENTRALE

Aufgabenliste Alarmzentrale

Abschnitt	Aufgabe	Info oder Dokument	Erledigt	Alarmzentrale führt Einsatzkalender und leitet Nachrichten weiter
1	Alarmzentrale alarmiert BKO – Leiter	» BKO-Leiter: » Stellvertreter: » sonstige Rufnummern siehe Rufnummernliste „Alarmadressen“ im Notfallordner	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	
2	Alarmzentrale alarmiert auf Anweisung des BKO-Leiters: » öffentliche Feuerwehr » Henkel Werkfeuerwehr » Polizei » Krankenhäuser	» öffentliche Feuerwehr: » Henkel Werkfeuerwehr » Polizei: » Krankenhäuser: Benrath: sonstige Rufnummern siehe Rufnummernliste „Alarmadressen“ im Notfallordner	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	
3	Alarmzentrale alarmiert auf Anweisung des BKO-Leiters: » Mitglieder des Krisenstabes	» » » sonstige Rufnummern siehe Rufnummernliste „Unternehmenskrisenstab“ im Notfallordner	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	
4	Alarmzentrale alarmiert auf Anweisung des BKO-Leiters Mitglieder der Fachdienste:	» Haustechnik: » Gefahrgut...: » EDV: » sonstige Rufnummern siehe Rufnummernliste „Unternehmenskrisenstab“ im Notfallordner:	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	
5	Alarmzentrale besorgt Gefahrstoffinformation	» Sicherheitsdatenblatt aus Info Schrank oder » Produkte Sicherheitsdatenblatt aus	<input type="checkbox"/>	
6	Alarmzentrale alarmiert auf Anweisung des BKO-Leiters: Staatliches Umweltamt	Faxvorlage STUA Unfallmeldung	<input type="checkbox"/>	
7	Alarmzentrale alarmiert auf Anweisung des BKO-Leiters: Staatliche Amt für Arbeitsschutz	Faxvorlage StAfA Unfallmeldung	<input type="checkbox"/>	
8	Alarmzentrale alarmiert auf Anweisung des BKO-Leiters: Versicherung	Faxvorlage Versicherung Unfallmeldung	<input type="checkbox"/>	

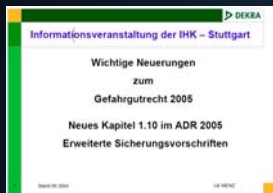
BKO = Betriebliche Katastrophenschutz Organisation, WEL = Werkseinsatzleitung, ggf = Gegebenenfalls

ADR

Links (1)



Sicherheit von Gefahrguttransporten Kap. 1.10 ADR, J. Holzhäuser
http://www.mwvlw.rlp.de/Inhalt/etc/download/gfg_SicherungADR2005.pdf



Wichtige Neuerungen zum Gefahrgutrecht 2005 U. Wenz
http://www.stuttgart.ihk24.de/SIHK24/SIHK24/produktmarken/innovation/Versteckte_Dateien/Wenz_Vortrag.pdf

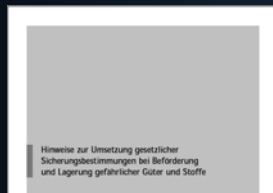


IRU
<http://www.iru.org/presenting/SecurityGuidelines/Main.E.html>

Leitfäden SÜG/ADR Links (2)



Sicherungsmaßnahmen in der Wirtschaft IHK Nordwestfalen
http://www.ihk-nordwestfalen.de/verkehr_logistik/bindata/merkblsicherung.pdf



BGL/DSLIV/VCH/VCIV/DV/VPI Hinweise zur Umsetzung gesetzl.....
http://www.mwvlw.rlp.de/Inhalt/etc/download/gfg_Leitfaden_Kapitel_1-10_Verbaende.pdf



Mineralölwirtschaftsverband
<http://www.iru.org/presenting/SecurityGuidelines/Main.E.html>



Leitfaden zum VpS, BMWA
https://www.bmwa-sicherheitsforum.de/shb/ghb/archiv/leitfaden_14.01.05.pdf



Störfallkommission, sfk-GS-38
http://www.sfk-taa.de/berichte_reports/berichte_sfk/sfk_gs_38.pdf

Links (3)



Hinweise zur Sicherheitsüberprüfung im vpS
https://www.bmwa-sicherheitsforum.de/shb/allgemeines/archiv/s_8_hinweise_zur_sUe.pdf



Road Transport Security plan
http://www.dft.gov.uk/stellent/groups/dft_transsec/documents/downloadable/dft_transsec_027281.doc



Sicherungsplan-Inhaltsverzeichnis, J. Werny
http://www.gefahrgut-online.de/sixcms/media.php/1515/Sicherungsplan_010105.pdf



Gültigkeit ausländischer Fahrerlaubnisse (Führerschein)
in der Bundesrepublik Deutschland
<http://www.bmvbw.de/Verkehr/>

Fazit



Selbst den Besten passieren Unfälle !

© Storck-Verlag

Download auf

[www.scheren.de/gefahrgut /
informationen](http://www.scheren.de/gefahrgut/informationen)



t.arenz@scheren.de

www.neuss.netsurf.de/~thoarenz/geflink